



Stadt Graz
Abteilung für Immobilien

Bearbeiter
Christian Zorko

BerichterstatteIn

Orin May - Mollenzade

Graz, 25.02.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 12226/2021
Weiberfelderweg - Bushaltestelle
Übertragung vom Öffentlichen Gut
der Stadt Graz zweier insgesamt ca. 15 m²
großen Teilflächen des Grundstückes Nr. 794,
EZ 50000, KG Webling in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

Im Zuge der Adaptierung von Regionalbushaltestellen wurde an der Kreuzung „Straßganger Straße – Weiberfelderweg“ die Bushaltestelle vom Land Steiermark neu errichtet. Die Straßganger Straße befindet sich im Eigentum des Landes Steiermark, weshalb aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht zwei insgesamt ca. 15 m² große Teilflächen vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung übertragen werden sollen.

Das Land Steiermark hat nach Fertigstellung der Bauarbeiten den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen „Dipl.Ing. Meinrad Knapp“ mit der Endvermessung sowie mit der Erstellung eines grundbuchsfähigen Teilungsplans beauftragt.

Um diesen Teilungsplan mit der GZ: 2020-369 grundbücherlich durchführen zu können, ist es nun notwendig, eine ca. 14 m² große Teilfläche (Trennstück Nr. 2) sowie eine ca. 1 m² große Teilfläche (Trennstück Nr. 6) des Gdst. Nr. 794, EZ 50000, KG Webling aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz aufzulassen und in das Eigentum des Landes Steiermark zu übertragen. Seitens des Straßenamtes wurde der Plan vereinbarungsgemäß geprüft und diesem Vorhaben zugestimmt.

Die gegenständlichen Teilflächen sind bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgebaut und laut dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für die Auflassung der genannten Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 14 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 2) sowie einer ca. 1 m² großen Teilfläche (Trennstück Nr. 6) des Gdst. Nr. 794, EZ 50000, KG Webling aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Anlage: Auszug aus dem Teilungsplan GZ: 2020-369

Der Bearbeiter:

Christian Zorko

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Abstimmung erfolgt im Umlaufweg!
 Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus am 25.2.2021

Der/Die SchriftführerIn:

Higam


Der/Die Vorsitzende:


Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		


Graz, am 25.2.21

Der/die SchriftführerIn:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a cursive flourish.

	Signiert von	Zorko Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-02T14:25:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-02T21:10:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-03T16:50:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler, Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter, O=Magistrat Graz, L=Graz, ST=Styria, C=AT,
Datum/Zeit	2021-02-05T18:47:05+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.